

# Handreichung zum Evaluationsprozess im Bereich Studium und Lehre

Stand: Juli 2020  
hrsg. von: Büro der Vizepräsidentin für Studium und Lehre  
Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre

Mit dem Ziel, Studium und Lehre kontinuierlich zu verbessern, werden an der Universität Jena wiederkehrend Evaluationen durchgeführt. Ein abgestimmtes Gesamtkonzept trägt zur Sicherung guter Lehr- und Lernbedingungen und der Weiterentwicklung der Curricula bei. Es umfasst

- regelmäßige **interne Bestandsaufnahmen** zur Bewertung der Konzeption und Durchführung der Studiengänge und
- geregelte Verfahren zur **Einbindung externer Perspektiven**, insbesondere aus den Fachwissenschaften und der Berufspraxis.

Grundlegende Verantwortlichkeiten, Abläufe und Verfahrensstandards sind verbindlich für alle Fakultäten in der **Evaluationsordnung** vom 19. September 2019 (↗ [Verkündungsblatt 9/2019](#)) festgelegt. Die Evaluationsordnung bestimmt zudem den prozeduralen Rahmen, in dem die Übereinstimmung der Bachelor- und Masterstudiengänge mit den Gestaltungsvorgaben der **Thüringer Studienakkreditierungsverordnung** (↗ [ThürStAkkrVO](#)) geprüft wird.

Die **Handreichung zum Evaluationsprozess** unterstützt durch ergänzende Erläuterungen und Hinweise die Vorbereitung und Durchführung von Evaluationen.

→ Eine weitere **Handreichung zur Gestaltung von Studiengängen** beschreibt den Gremienweg, der für die Einrichtung und Änderung von Studiengängen zu durchlaufen ist, und konzeptionelle Leitlinien, die zu beachten sind (↗ [Handreichung Studiengänge](#)).

1. Grundsätze und Informationsgrundlagen.....	1
2. Befragungsinstrumente und studentisches Feedback .....	2
3. Dialogprozesse und Berichterstattung .....	9
4. Mitwirkung der Fakultätsbeiräte .....	11
5. Periodische Studiengangreviews .....	14

# 1. Grundsätze und Informationsgrundlagen

Die stetige und strukturierte Evaluation der Studiengangskonzepte und ihrer Umsetzung dient dazu, Anhaltspunkte für curriculare, didaktische und studienorganisatorische Optimierungen zu gewinnen und zielgerichtet auf sichtbar gewordenen Handlungsbedarf zu reagieren.

Den Ausgangspunkt für eine gezielte Analyse und Bewertung der Lehr- und Studiensituation bildet eine **systematische Informationsgewinnung**. Zu diesem Zweck werden in den Fakultäten:

- Rückmeldungen der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen ausgewertet,
- Erfahrungen von Lehrenden, der Fachstudienberatung, der Prüfungsämter und Prüfungsausschüsse diskutiert,
- beratender Sachverstand aus Wissenschaft und Praxis einbezogen und
- statistische Kennzahlen beobachtet.

Für die Durchführung von **Befragungen** stellt das **Universitätsprojekt Lehrevaluation** standardisierte Instrumente zur Verfügung, die sich sowohl auf die Handlungsebene der **Lehrveranstaltung** als auch auf die des **Studiengangs** bzw. Studienfachs beziehen. (→ Seite 2 ff.; ↗ [Universitätsprojekt Lehrevaluation](#))

Expertise aus Wissenschaft und Berufspraxis kommt stetig über die **Beiräte der Fakultäten** (→ Seite 11 ff.) und im Rahmen periodischer **Studiengangreviews** zum Tragen, an denen externe Gutachterinnen und Gutachter mitwirken (→ Seite 14 ff.).

Der Austausch zu Entwicklungspotentialen soll auf einer **breiten Verständigung** beruhen und konstruktiv geführt werden.

**Fragestellungen** in der Betrachtung der Lehr- und Studienqualität leiten sich aus dem **Bildungsauftrag** der Universität und den innerhalb der Universität geteilten Werthaltungen ab.

Sie ergeben sich darüber hinaus aus allgemeinen (Akkreditierungs-) **Standards** und den **Zielen**, die innerhalb des Fachs, der Fakultät oder in der interdisziplinären Zusammenarbeit für die Gestaltung von Studium und Lehre formuliert werden.

Grundsätzlich sollte reflektiert werden, wie gut es gelingt,

## Universitäre Prinzipien guter Lehre

Die Universität hat sich für die Gestaltung von Studium und Lehre auf fakultätsübergreifende Leitprinzipien verständigt.

### ↗ Prinzipien guter Lehre

Die gemeinsamen **Grundsätze** betonen

- die Forschungsorientierung als Spezifikum universitärer Lehre und
- ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das disziplinäre und überfachliche Kompetenzfacetten berücksichtigt.

Wesentliche **Qualifikationsziele** bestehen darin, Studierende dazu zu befähigen,

- in wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Kontexten sachkundig und kritisch-reflexiv zu handeln sowie
- offen, veränderungsbereit und zielgerichtet mit sich wandelnden Herausforderungen umzugehen.

Zu den tragenden Werten der **Lehr- und Lernkultur** gehören:

- ein wertschätzender, vorurteilsfreier Umgang,
- diversitätsbewusstes Handeln und
- die gemeinschaftliche Verantwortung aller für das Gelingen und die Entwicklung der Lehre.

- aktuelle Qualifizierungsanforderungen und wissenschaftliche Entwicklungen konzeptionell abzubilden,
- Lern- und Arbeitsformen und Prüfungen am erreichten Wissenstand und auf die angestrebten Kompetenzziele auszurichten,
- berechtigten Informations- und Beratungsbedürfnissen zu entsprechen,
- eine planbare und ausreichend flexible Studiengestaltung zu ermöglichen,
- die Arbeits- und Prüfungsbelastung vertretbar zu halten.

Für **quantitative Analysen** liegen an der Universität umfangreiche Daten vor.

Statistische Angaben zur Entwicklung der **Studierenden-** sowie **Absolventinnen- und Absolventenzahlen** werden im *Dezernat 1 – Studierende* erhoben und semesterweise durch das Sachgebiet *Akademisches Controlling, Planung und Statistik* für alle Mitglieder und Angehörigen der Universität online im Verwaltungshandbuch HanFRIED zugänglich gemacht (↗ [HanFRIED](#)).

Das Akademische Controlling erstellt zudem regelmäßig für alle Lehreinheiten Berechnungen zum **Lehraufwand** und zur jährlichen **Aufnahmekapazität** in den Studiengängen. Diese Curricularwert- und Kapazitätsberechnungen beruhen auf den Angaben der Fächer und berücksichtigen Lehrdienstleistungen (Lehrexport- und -importe), die für oder von anderen Lehreinheiten erbracht werden (↗ [Akademisches Controlling](#)).

#### Studiengang-Datenblatt

Die *Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre* stellt den Fakultäten ab 2020 jeweils im Sommer für jeden Studiengang bzw. jedes Studienfach ein Datenblatt mit aktuellen Zahlen zur Verfügung. Es werden Werte aus der Studierendenstatistik und der Kapazitätsberechnung aufbereitet.

Das Dokument bringt quantitative Informationen in eine übersichtliche Form und wurde in Zusammenarbeit mit dem *Akademischen Controlling* entwickelt, um die Evaluationsprozesse zu unterstützen.

#### Daten

##### zu Gleichstellung und Diversität

Speziell für die Auswertung von Datenmaterial zu Geschlechterverhältnissen und weiteren Diversitätsdimensionen wird ein Gender- und Diversity-Monitoring aufgebaut.

Die verfügbaren Daten werden im *Büro des Vizepräsidenten für wissenschaftlichen Nachwuchs und Gleichstellung* aufbereitet.

## 2. Befragungsinstrumente und studentisches Feedback

Die Fakultäten haben den Auftrag, regelmäßig durch **geeignete Feedbackverfahren** Einschätzungen der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen zur Lehr- und Studienqualität zu erheben (§ 5 Evaluationsordnung).

Zur **Durchführung von Befragungen** bietet das *Universitätsprojekt Lehrevaluation* als zentrale Evaluationsstelle ein **Standardinstrumentarium** an (↗ [Universitätsprojekt Lehrevaluation](#)). Diese Befragungsinstrumente werden in Abstimmung mit den Fakultäten und dem *Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung* kontinuierlich weiterentwickelt, um auf aktuelle Erhebungsinteressen zu reagieren und Erwartungen an die Benutzungsfreundlichkeit angemessen zu berücksichtigen.

Soweit andere Feedbackverfahren notwendig sind (z.B. aufgrund kleiner Studierendengruppen) oder andere Ansätze als produktiver angesehen werden, vereinbaren die Fakultätsleitung und das Präsidium **alternative Vorgehensweisen**, um Rückmeldungen aus Studierendensicht zu erhalten. Das *Universitätsprojekt Lehrevaluation* berät bei der Entwicklung eines Konzepts, das auf die jeweiligen Informationsziele abgestimmt ist.

Für die Erhebung studentischer Einschätzungen sieht die Evaluationsordnung im Standardprozess den Einsatz folgender **Befragungstypen** vor:

1. Lehrveranstaltungsbefragungen (LVE),
2. Befragungen zur Lehr- und Studiensituation (Zwischenbilanzen, ZWB),
3. Studienabschlussbefragungen (SAB) und
4. Alumnibefragungen (ALB).

Alle Befragungen können auf Deutsch und Englisch durchgeführt werden. Auf Wunsch unterstützt das *Universitätsprojekt Lehrevaluation* die Lehrenden und Fachbereiche bei der Einordnung der Befragungsergebnisse.

Konzeptionell wird zwischen lehrveranstaltungsbezogenen (LVE) und studiengangbezogenen Befragungen (ZWB, SAB, ALB) unterschieden. Für letztere hat sich an der Universität die zusammenfassende Bezeichnung **Systembefragungen** etabliert, da sie eine veranstaltungsübergreifende (systembezogene) Gesamtbetrachtung der einzelnen Programme zum Ziel haben. Zusätzlich zu den standardisierten Fragesets können fach- und **studiengangspezifische Items** in die Systembefragungen aufgenommen werden.

### Lehrveranstaltungsbefragungen

Die Lehrveranstaltungsbefragungen dienen vorrangig als individuelles **Feedback-Instrument für die Lehrenden** und werden in den Fakultäten eigenverantwortlich (online oder in Papierform) durchgeführt.

Das *Universitätsprojekt Lehrevaluation* bietet dafür standardisierte auf verschiedene **Veranstaltungstypen** abgestimmte Fragebogenversionen an und übernimmt die Aufbereitung der Befragungsdaten. Die Lehrenden erhalten eine direkte Rückmeldung zu ihrer Lehrveranstaltung in Form **individueller Ergebnisberichte**, die Aufschlüsse darüber geben, wie die Studierenden die Veranstaltung beurteilen. Dabei werden der Gesamteindruck, Gestaltungsaspekte, Rahmenbedingungen und Einschätzungen zu Lernfortschritten erfasst.

### Feedbackrunden

Als Alternative oder in Ergänzung zu fragebogenstützten Feedbackverfahren bieten sich **Gesprächsformate** an.

Bei der Suche nach einem adäquaten Weg oder dem Einstieg in die konkrete Vorbereitung können folgende Fragen nützlich sein:

- Was ist das **Hauptziel** und **Erkenntnisinteresse**? Geht es primär darum, ein Stimmungsbild zu Aspekten der Zufriedenheit abzufragen oder soll ein Austausch zu angestrebten Veränderungen angestoßen werden?
- Was ist ein gutes **Setting**, um offene und unverstellte Antworten zu erhalten?
- Welche Form der **Strukturierung** ist sinnvoll? Wieviel Freiraum ist nötig? Welche inhaltlichen **Impulse** können hilfreich sein?
- Welche **Moderation** ist zielführend (Form, Umfang & Person)?
- Sind gewählte **Fragen** verständlich und treffend formuliert? Welche Vorannahmen kommen darin ggf. zum Ausdruck?

Neben dem ausführlichen Ergebnisbericht wird eine Präsentationsvorlage („Evaluation im Dialog“) sowie eine Kurzzusammenfassung bereitgestellt. Diese Materialien können als Ausgangspunkt für die **Auswertung mit den Studierenden** und zur Vorstellung ausgewählter Ergebnisse genutzt werden.

### Zwischenbilanzbefragungen

Im Rahmen der Zwischenbilanz-Befragungen werden Studierende **nach der Hälfte der Regelstudienzeit** zur fachspezifischen Lehr- und Studiensituation befragt, um insbesondere Bewertungen der Studienorganisation, der Studierendenbetreuung, der Arbeits- und Prüfungsbelastung sowie der erworbenen Kompetenzen zu erhalten.

Der **Evaluationsplan** informiert über die mit den Fakultäten abgestimmten Zeitpunkte der Erhebung. Die Zwischenbilanzen werden in einem Fach in der Regel **alle 4 Jahre** und zusätzlich nach Bedarf durchgeführt. Die jeweiligen Studierenden (in der Regel 3.-5. Fachsemester) erhalten im Dezember zentral per E-Mail die Einladung mit den fachspezifischen Zugangsdaten zur Online-Befragung (einschließlich 2 Erinnerungsmails).

### Studienabschlussbefragungen

Die Studienabschlussbefragungen richten sich an alle Studierenden, die das Studium im gewählten Fach beenden. Sie werden um eine Bewertung aus der **Gesamtsicht des Studiums** gebeten.

Die Erhebungen sind adaptiv aufgebaut, so dass für erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen und für Studierende, die ohne Abschluss das Studium in ihrem Fach beenden, unterschiedliche auf die jeweilige Situation abgestimmte Pfade angelegt sind.

Es sind keine fachspezifischen Zugangsdaten für die **fortlaufende Online-Erhebung** erforderlich. Die Absolventinnen und Absolventen wer-

### Lehrveranstaltungsbefragungen

Über den genauen Ablauf der Lehrveranstaltungsbefragungen, die Aufnahme zusätzlicher Items (z.B. im Zusammenhang mit E-Learning-Komponenten und Formen des Co-Teaching), Ansprechpersonen und FAQs können sich Studierende und Lehrende auf den Seiten des *Universitätsprojekts Lehrevaluation* informieren.

➤ [Lehrveranstaltungsbefragungen](#)

### Evaluationsplan

In Absprache mit den Fakultäten werden systematisch Studierende aller Studiengänge um eine Einschätzung ihres Fachs gebeten. Der Evaluationsplan gibt Auskunft darüber, zu welchen Erhebungen bereits Ergebnisberichte vorliegen und in welchem Semester eine nächste Erhebung vorgesehen ist.

➤ [Evaluationsplan](#)

### Erfolgreicher Abschluss & Studienabbruch und -wechsel

Für die Analyse der Lehr- und Studiensituation sind Rückmeldungen aus unterschiedlichen Perspektiven wichtig.

Um alle Studierenden – auch diejenigen, die ihr Studium abbrechen oder wechseln – zur Beteiligung zu ermuntern, sollten sie auch über dezentrale Informationsmaßnahmen und Hinweise (z.B. Verlinkung zur Befragung auf Fakultäts-, Prüfungsamt- bzw. Fachschaftsseiten) auf diese kontinuierliche Befragung aufmerksam gemacht werden.

➤ [Studienabschlussbefragung](#)

den zum Zeitpunkt der Exmatrikulation zentral per E-Mail zur Teilnahme (einschließlich 2 Erinnerungsmails) eingeladen. Liegt eine ausreichende Datenbasis vor, erstellt das *Universitätsprojekt Lehrevaluation* in Abstimmung mit dem zuständigen Studiendekanat einen Ergebnisbericht.

### Alumnibefragungen

Seit dem Wintersemester 2016/17 werden **Alumni-Befragungen** durchgeführt, mit denen Daten zur erfolgsorientierten Bewertung des Studiums, zur Berufseinmündung und zu Tätigkeitsfeldern der Absolventinnen und Absolventen gewonnen werden sollen. Der Erhebungsstart für die einzelnen Fächer ergibt sich aus dem Evaluationsplan.

Die Alumni werden in der Regel **vier bis sechs Jahre nach Beendigung** des Studiums zur Online-Befragung eingeladen. Dazu werden die ehemaligen Studierenden, die für diesen Zweck ihre Kontaktdaten freigegeben haben, zentral per E-Mail angeschrieben. Zusätzlich sollten dezentral im Rahmen einer gezielten Alumniarbeit in den Fachbereichen Absolventinnen und Absolventen zur Teilnahme aktiviert werden. Wenn eine ausreichende Datenbasis vorhanden ist, erstellt das *Universitätsprojekt Lehrevaluation* in Abstimmung mit dem zuständigen Studiendekanat einen Ergebnisbericht (↗ Alumni-Befragung).

### Themen der Befragungen

Die Standardbefragungen der Universität operationalisieren vielfältige Aspekte der Lehr- und Studienqualität. Viele **Fragekomplexe** orientieren sich an den Bewertungskriterien der *Thüringer Studienakkreditierungsverordnung*.

Qualitätsaspekte	LVE: Lehrveranstaltungsevaluation      SAB: Studienabschlussbefragung ZWB: Zwischenbilanzen                      ALB: Alumnibefragung	
Qualifikationsziele	Einschätzungen zu erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf der Veranstaltungsebene, Anknüpfung an den Wissensstand, Lernniveau	LVE
	Einschätzungen zu einzelnen im Studium erworbenen Kompetenzbereichen und Wissensbeständen (fachlich und überfachlich)	ZWB, SAB
	Verständnis für Forschungsprozesse und wissenschaftliche Arbeitsweisen	ZWB, SAB
	Wert des Studiums für die persönliche Entwicklung	SAB
	Zufriedenheit mit dem erworbenem Kompetenzprofil	ZWB, SAB, ALB
	Bewertung der Relevanz für angestrebte bzw. ausgeübte Tätigkeiten	SAB, ALB
	Hinweise auf stärker zu fördernde Kompetenzen	SAB, ALB
Studiengangkonzept	Aufbau und Organisation, Passung zum individuellen Lernstand, Möglichkeiten zu interessen geleiteter Profilierung	ZWB, SAB
	Forschungsorientierung in der Lehre, forschungsnaher Inhalte und Lernsituationen	ZWB, SAB

	Einbettung der Praxisanteile, Praxisbezogenheit des Studiums	ZWB, SAB
	Integration von Auslandsaufenthalten	ZWB, SAB
<b>Modularisierung</b>	inhaltliche Abstimmung der Modulveranstaltungen, Aussagekraft der Modulbeschreibungen	ZWB, SAB
<b>Lehrqualität</b>	Zufriedenheit mit der Veranstaltungsgestaltung, Veranstaltungsniveau, Lernunterstützung	LVE
	Zufriedenheit mit der Qualität der Veranstaltungen insgesamt	ZWB, SAB
<b>Studierbarkeit</b>	Koordination der Lehrveranstaltungen Flexible Planbarkeit des Studiums, Faktoren für Regelstudienzeitüberschreitung bzw. Studienabbruch, Gesamtzufriedenheit mit der Organisation des Studienangebots	ZWB, SAB
	Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben	SAB
<b>studentische Arbeitsbelastung</b>	veranstaltungsbezogene Einschätzungen zum Arbeitsaufwand	LVE
	Stundenerfassung für Präsenz- / Selbststudium im Wochenplan	ZWB
	Bewertung des Arbeitsaufwands für Prüfungen, Bewertung des Arbeitsaufwands insgesamt, Belastungsempfinden	ZWB, SAB
<b>Prüfungsorganisation</b>	Koordination der Prüfungstermine, Information zu Prüfungsablauf und -anforderungen, Qualität der prüfungsvorbereitenden Betreuung, Nachvollziehbarkeit der Prüfungsbewertung, Feedback zu Lernstand und Prüfungsleistung, Gesamtzufriedenheit mit der Prüfungsorganisation	ZWB, SAB
	Betreuung in der Abschlussphase	SAB
<b>Beratungs- und Betreuungsangebote</b>	Informations- und Beratungsbedarf, fachliche Beratung und Betreuung	ZWB, SAB
	Inanspruchnahme und Bewertung von Informations- und Beratungsangeboten	ZWB
	Lernklima im Fachbereich	ZWB, SAB
	Unterstützung beim Berufseinstieg, Career Service	ZWB, SAB, ALB
<b>Ressourcen und Rahmenbedingungen</b>	Rahmenbedingungen von Veranstaltungen (Räumlichkeiten, Ausstattung, Material)	LVE
	Angebot und Zugang zu Veranstaltungen, Wahlmöglichkeiten	ZWB, SAB
	Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen und Literatur,	ZWB, SAB

	Zugang zu EDV-Diensten, IT-Infrastruktur, Bibliotheksöffnungszeiten, Bewertung der Laborausstattung, Laborplätze	
<b>Qualitäts- sicherung und Beteiligung der Studierenden</b>	Berücksichtigung studentischer Interessen im Fach, Bereitschaft, auf Kritik von Studierenden einzugehen	ZWB, SAB
	Zufriedenheit mit der Fragebogengestaltung	LVE, ZWB, SAB, ALB
<b>beruflicher Werdegang</b>	Berufseinstieg und aktuelle Tätigkeit, Zufriedenheit mit der beruflichen Tätigkeit	ALB
	Angemessenheit der beruflichen Situation in Bezug zur erworbenen Qualifikation (Position, Arbeitsaufgaben, Einkommen)	SAB, ALB
	Interessen in Bezug auf berufsbegleitende Weiterbildung, Gründungsunterstützung	ALB
<b>Zusätzliche Informationen</b>		
<b>freie Items</b>	Um Spezifika der Veranstaltung zu erfassen, können individuell Fragen ergänzt werden.	LVE
<b>studiengang- spezifische Fragen</b>	Um die Besonderheiten eines Studienfaches zu erfassen, können fachspezifische Fragen ergänzt werden.	ZWB, SAB, ALB, LVE
<b>Schwerpunkt- fragen</b>	In der Regel wird alle zwei Jahre ein zusätzlicher Schwer- punkt gesetzt, um aktuelle Informationen zu Themen zu er- halten, die nicht Teil des Standardfragebogens sind.	ZWB
<b>Gruppen- vergleich</b>	Untersuchung zu signifikanten Subgruppen-Unterschieden u.a. bezogen auf	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschätzungen von Frauen und Männern</li> <li>• Unterschiede zwischen Studierenden anhand der Abiturnote</li> </ul>	ZWB, SAB, ALB
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierende <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mit und ohne Erwerbstätigkeit</li> <li>○ mit und ohne (potentieller) Überschreitung der Regel- studienzeit</li> <li>○ mit und ohne Auslandsambitionen bzw. -erfahrungen</li> </ul> </li> </ul>	ZWB, SAB
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiede anhand der Abschlussnote im Studienfach</li> <li>• Unterschiede zwischen Absolventinnen und Absolventen mit und ohne Hochschulwechsel</li> </ul>	SAB, ALB



## Ergebnisberichte

Für die Studiengangevaluation erstellt das *Universitätsprojekt Lehrevaluation* **fachspezifische Ergebnisberichte** (ZWB, SAB, ALB). Die Berichte werden den Studiengangverantwortlichen über die Studiendekaninnen und Studiendekane zugeleitet und sollen als **Grundlage für die Verständigung im Fach** genutzt werden (→ Seite 9 ff.). Bei Bedarf unterstützt das *Universitätsprojekt Lehrevaluation* den inhaltlichen Austausch mit der Vorstellung ausgewählter Ergebnisse.

In den Ergebnisberichten werden in der Regel zwei **Vergleichsebenen** ausgewiesen, die im Vorfeld mit den Fakultäten abgestimmt werden. Dadurch ist es möglich, Werte im Gesamtvergleich zu allen befragten Studierenden oder in Bezug zu verwandten Fächern zu betrachten oder Angaben, die Studierende im Fach zu einem früheren Zeitpunkt gemacht haben, den aktuellen gegenüberzustellen.

Bei allen Studienangeboten, für die ein ZWB- oder SAB-Ergebnisbericht ausgegeben werden kann, erstellt das *Universitätsprojekt Lehrevaluation* seit 2019 ein sogenanntes **Studienfach-Screening**. Dafür werden vorhandene Daten in einer Weise aufbereitet, die einen schnellen Überblick über grundlegende Zufriedenheitswerte ermöglicht. Die Ergebnisse werden in **Fakultätsübersichten** dargestellt und von den Studiendekanaten und der *Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre* genutzt, um einen allgemeinen Eindruck von den aktuellen Ergebnissen und der Situation in den jeweiligen Studienfächern zu bekommen.

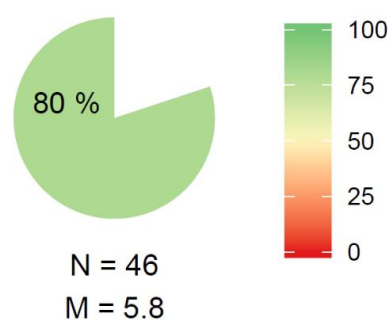
Die Daten aus den fachspezifischen Ergebnisberichten gehen in **fachübergreifende Gesamtauswertungen** ein, die von Mitgliedern und Angehörigen der Universität online abgerufen werden können (↗ [Gesamtauswertungen](#)).

### Studienfach-Screening

Im Rahmen des Studienfach-Screenings werden ausgewählte Daten aus den Zwischenbilanz- und Studienabschlussbefragungen grafisch aufbereitet, um die Zufriedenheit mit wesentlichen Qualitätsaspekten (z.B. Veranstaltungsqualität, Arbeitsklima, Arbeitsbelastung, Kompetenzerwerb) anschaulich zu machen.

#### Beispieldarstellung

Veranstaltungsqualität



Die Darstellung mit Kreisdiagrammen und farblichen Abstufungen ergänzt die detaillierten fachspezifischen Ergebnisberichte und lässt Auffälligkeiten in den Einschätzungen der Studierenden deutlicher hervortreten. Sie macht Stärken in der Durchführung der Studiengänge sichtbar, soll aber auch die Identifikation möglicher Probleme und Handlungsfelder erleichtern.

## Datenschutz

Im Zusammenhang mit Evaluationsmaßnahmen sind Vorschriften zum Datenschutz und zum Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts zu beachten. Insbesondere ist Sorge dafür zu tragen, dass

- die Befragungen keine Rückschlüsse auf die Identität der befragten Personen zulassen,
- die Persönlichkeitsrechte der Lehrenden gewahrt bleiben und personenbezogene Veröffentlichungen nur mit Einwilligung erfolgen,
- Informationen über die Datenverarbeitung in einer klaren und einfachen Sprache zur Verfügung gestellt werden,
- ein angemessenes Niveau der technischen Datensicherheit gewährleistet wird,
- Daten gelöscht werden, wenn sie für den Zweck der Evaluation nicht mehr erforderlich sind.

Auskünfte zur Einhaltung der Datenschutzanforderungen erteilen die zuständigen Personen im Rechtsamt der Universität: [datenschutz@uni-jena.de](mailto:datenschutz@uni-jena.de).

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungs- und Studiengangbefragungen des *Universitätsprojekts Lehrevaluation* können auf der Webseite des Universitätsprojekts abgerufen werden (↗ [Datenschutzhinweis](#)).

## 3. Dialogprozesse und Berichterstattung

Die Fakultäten organisieren ihre **Verständigungs- und Entscheidungsprozesse** zu Fragen der Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre in eigener Verantwortung. Ausgehend von den Vorgaben der Grundordnung und der Evaluationsordnung können Regelungen getroffen werden, die den strukturbedingten und fachkulturellen Besonderheiten der Fakultät am besten entsprechen.

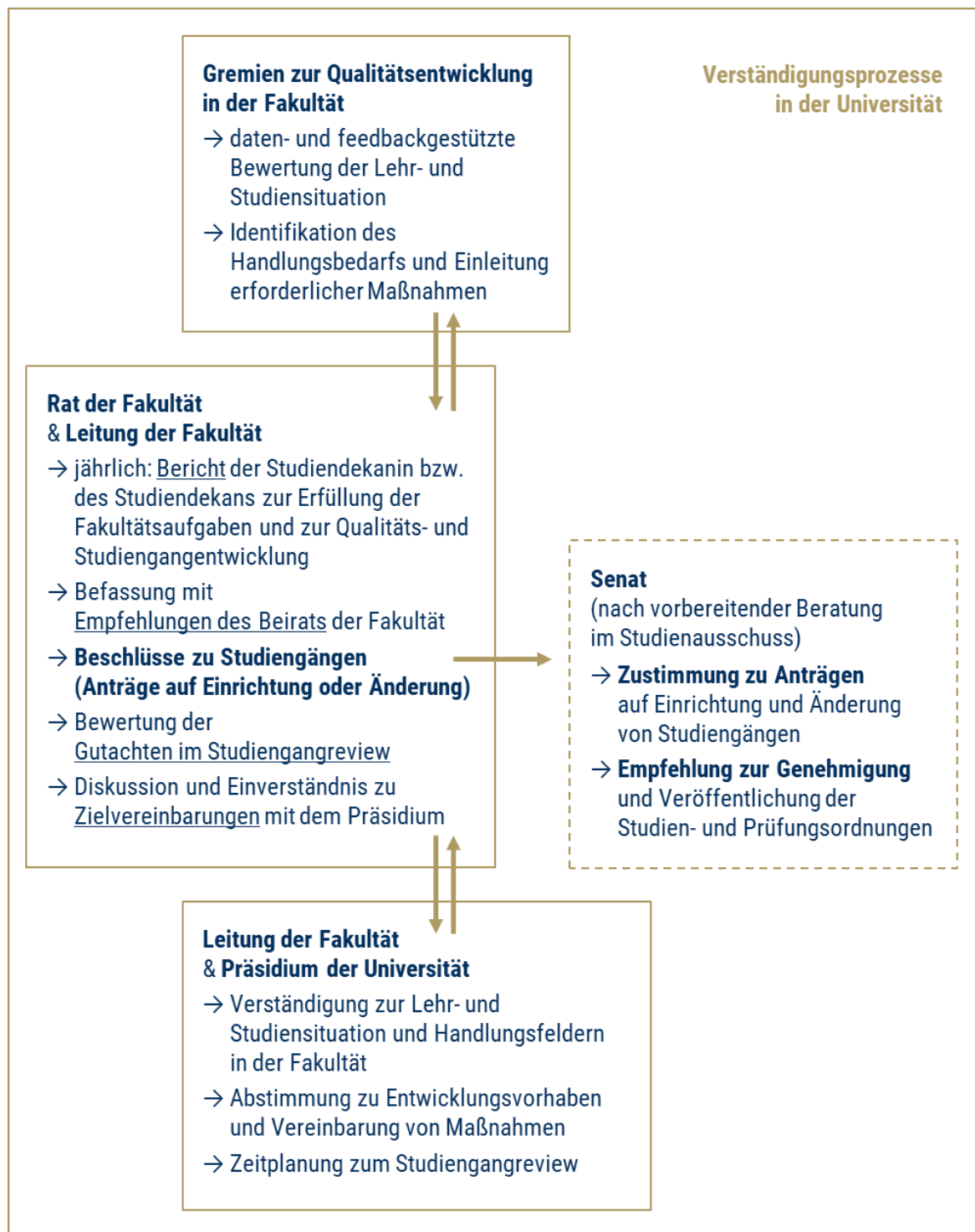
Die **Zuständigkeiten innerhalb der Fakultät** werden durch Beschluss des Fakultätsrats zugewiesen. Der Rat der Fakultät bestimmt insbesondere, welches Gremium mit

- der Bewertung von Evaluationsergebnissen,
- der Beratung qualitätsbezogener Angelegenheiten sowie
- der Initiierung und Überprüfung von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen

betraut wird. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben kann auf der Fakultätsebene angesiedelt sein aber auch auf geeignete Gremien unterhalb der Fakultätsebene übertragen werden.

Die Evaluationsordnung legt fest, dass in den **verantwortlichen Gremien** Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden angemessen vertreten sind. Ergänzend können weitere sachkundige Personen als Mitglieder oder Gäste eingebunden werden.

Informationen zum Zusammenwirken der Gremien und Verantwortlichen in den Fakultäten stehen auf den **Webseiten der Fakultäten** zur Verfügung.

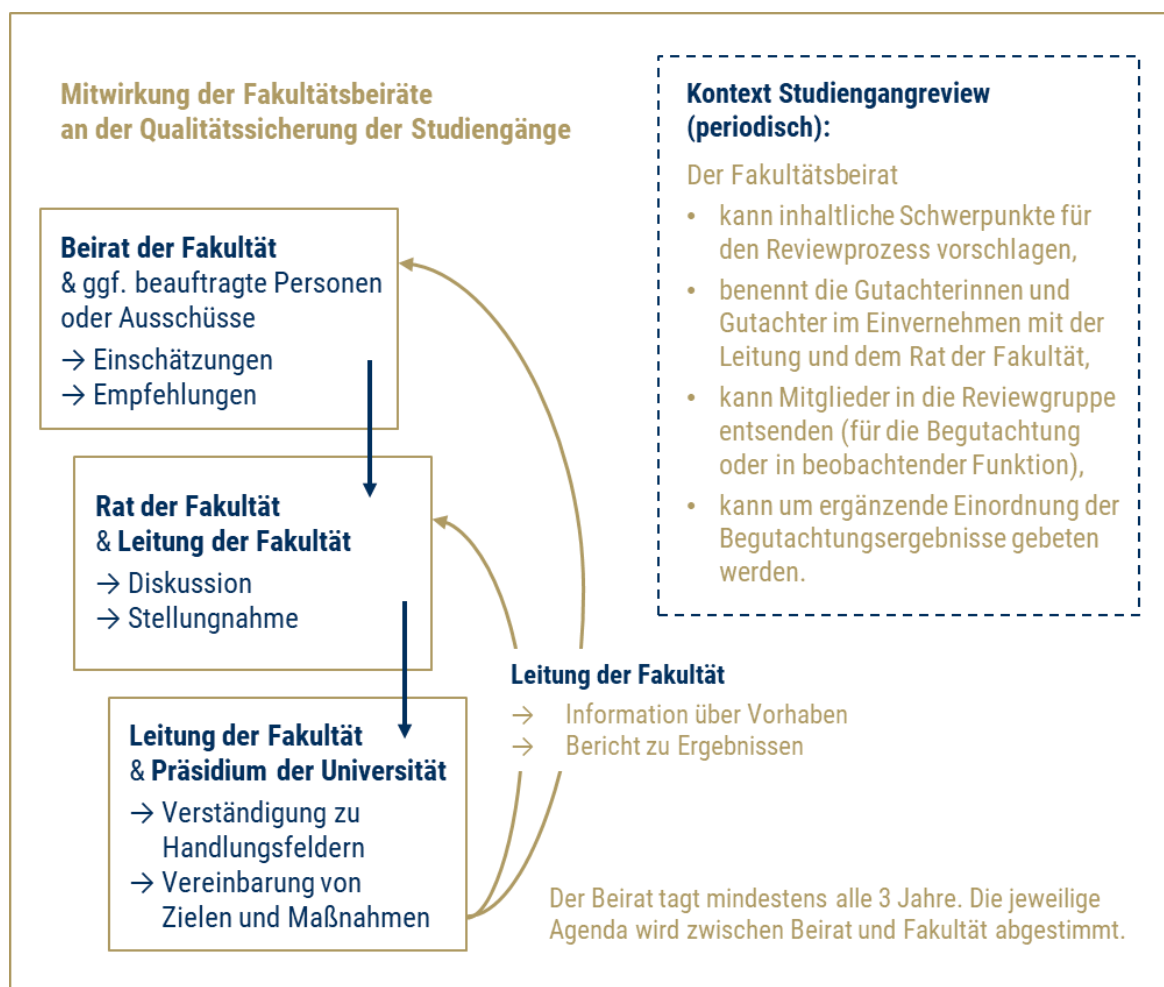


Die **Studiendekaninnen und Studiendekane** berichten den Fakultätsräten unter Einbeziehung der vorliegenden Evaluationsergebnisse und relevanter statistischer Kennzahlen jährlich über die Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre. Ausgehend von einer Stärken-Schwächen-Analyse beschließen die **Fakultätsräte** Ziele und Maßnahmen.

Mindestens **alle 3 Jahre** findet ein gemeinsames **Gespräch der Fakultätsleitung und des Präsidiums** statt. Das Gespräch wird so terminiert, dass die Empfehlungen des Beirats der Fakultät in die Verständigung einbezogen werden können. Der Studiendekanin oder der Studiendekan fassen auf der Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Fakultätsrat die Lehr- und Studiensituation in der Fakultät zusammen und stellen aktuelle Überlegungen zur Studiengangentwicklung und Qualitätssicherung vor.

#### 4. Mitwirkung der Fakultätsbeiräte

Die Beiräte der Fakultäten beteiligen sich an der Qualitätssicherung der Studienangebote und geben Anregungen zur Weiterentwicklung der Lehrprofile der Fakultäten. Sie wurden mit dem Senatsbeschluss vom 17. Februar 2015 zunächst für einen Erprobungszeitraum eingerichtet. Die positiven Erfahrungen mit dieser Form der externen Beratung haben 2019 zur Verstetigung der Beiräte geführt (↗ Senatsbeschluss zur Fortführung).



Der **Auftrag der Beiräte** erstreckt sich auf alle Aspekte strategischer Positionierung und Erneuerung einschließlich der Ausrichtung von Professuren bei Neuausschreibungen. Aktuelle Fragen des Leistungsbereichs Lehre sind regelmäßiger Bestandteil der Beiratssitzungen und der Auswertung der Beiratsempfehlungen durch das Präsidium und die Fakultätsleitung.

Die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Fakultätsbeiräte wird durch den Fortführungsbeschluss des Senats vom 9. Juli 2019 geregelt.

## Zusammensetzung

Als **Mitglieder** werden Personen in die Beiräte berufen, die über anerkannten Sachverstand und fundierte Erfahrungen auf dem Gebiet der Forschung, der Lehre, des Wissenschaftsmanagements oder der Wissenschaftskommunikation verfügen oder durch Funktionen in der Wirtschaft oder dem öffentlichen Leben Expertise zu spezifischen Qualifizierungsanforderungen des Arbeitsmarktes einbringen und Impulse für die Ausrichtung der Studienangebote geben können. Dabei soll die fachliche Struktur der Fakultät berücksichtigt und eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern gewährleistet werden.

Die Beiräte können für spezifische Themen **Ausschüsse** einrichten oder **Beauftragte** bestimmen. Die Personen werden nach den jeweiligen sachlichen Erfordernissen im Einvernehmen mit der Fakultätsleitung und dem Fakultätsrat benannt.

## Arbeitsweise

Der Beiräte tagen **mindestens alle 3 Jahre**. Termine, Tagesordnung und Ablauf der Sitzung werden zwischen der Sprecherin oder dem Sprecher des Beirats und der Fakultätsleitung vereinbart. Die Verständigung zur **Agenda** und zur Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät erfolgt in Abstimmung mit dem Fakultätsrat.

Die Beiratsbesuche werden so gestaltet, dass Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Mitgliedergruppen zu allen sie unmittelbar betreffenden Themen gehört werden. Die Berücksichtigung gleichstellungs- und diversitätssensibler Aspekte ist durchgängig in geeigneter Form zu gewährleisten. Zum Abschluss des Beiratsbesuchs findet ein Gespräch mit dem Präsidium statt.

**Empfehlungen** des Beirats werden im **Fakultätsrat** diskutiert und durch eine Stellungnahme der Fakultät ergänzt, um die weitere **Auswertung mit dem Präsidium** vorzubereiten. Die Einschätzungen des Beirats und die Kommentierung der Fakultät bilden die Grundlage für ein gemeinsames Gespräch der Fakultätsleitung und des Präsidiums, in dem eine Verständigung zu aktuellen Handlungsfeldern erfolgt. Die Fakultätsleitung informiert den Fakultätsrat und den Beirat über vereinbarte Maßnahmen und weitere Entwicklungen.

Im Rahmen der ihnen in der Evaluationsordnung zugewiesenen Aufgaben, haben die Beiräte die Möglichkeit, die Durchführung der periodischen **Studiengangreviews** mitzugestalten (→ Seite 14 ff.).

Der Blick von außen ergänzt die internen Erhebungs- und Austauschprozesse und soll dazu beitragen, Stärken und Schwächen in der Konzeption und Durchführung der Studiengänge zu identifizieren und Potentiale in der Ausgestaltung sichtbar zu machen.

Als Strukturierungshilfe für die Arbeit und **Agenda-Findung der Beiräte** können nachfolgende **Leitfragen** dienen. Sie wurden aus den Kriterien der *Thüringer Studienakkreditierungsverordnung* abgeleitet und veranschaulichen Themen, die für die Bewertung und Weiterentwicklung der Lehr- und Studienqualität besondere Relevanz haben. Eine vertiefende Betrachtung und ausführliche Begutachtung dieser Aspekte soll zyklisch durch die Studiengangreviews (in der Regel im Rhythmus von 8 Jahren) sichergestellt werden.

<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie werden die Qualifikationsziele der Studiengänge aus externer Perspektive beurteilt? Berücksichtigen sie im erforderlichen Maß Anforderungen einschlägiger beruflicher Tätigkeitsfelder und aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen?</li> <li>• Über welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sollten Absolventinnen und Absolventen verfügen? Welche Kenntnisse und Fähigkeiten sollten ggf. im Studium stärker gefördert werden?</li> </ul>
<b>Studiengangskonzept</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie ist das Studienangebot aus gesamtstrategischer Sicht einzuordnen? Welche Gestaltungsüberlegungen ergeben sich vor dem Hintergrund der Struktur- und Entwicklungsplanung der Fakultät? Welche Besonderheiten bestehen im Vergleich zu Studienprogrammen ähnlicher Ausrichtung (Alleinstellungsmerkmale, Forschungs- und Lehrschwerpunkte, Wettbewerbsvorteile/-nachteile)?</li> <li>• Werden die angestrebten Qualifikationsziele im Aufbau der Studiengänge (Grundlagen, Vertiefung/Spezialisierung) konsistent abgebildet?</li> <li>• Welche inhaltlich-konzeptionellen Potentiale werden gesehen (ggf. Anregungen zur Attraktivitätssteigerung der Studienprogramme, zur Stärkung von Forschungs- und Praxisbezügen, zu Möglichkeiten projektorientierten Lernens, zur Gewinnung neuer Adressaten ... )?</li> </ul>
<b>Modularisierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind die einzelnen Studienbausteine (Module) inhaltlich und in ihrer empfohlenen Abfolge gut aufeinander abgestimmt?</li> <li>• Wie werden die Wahlmöglichkeiten und Wahlvorschriften im Studiengang eingeschätzt? Wird die Zusammensetzung der Pflicht- und Wahlpflichtbereiche als stimmig und lernzieladäquat erachtet?</li> </ul>
<b>Lehrqualität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind die Lehr- und Lernformate geeignet, den Erwerb der angestrebten Kompetenzen zu unterstützen?</li> <li>• Welche Vermittlungsansätze und Studienelemente können die Aneignung und Festigung von Kenntnissen und Fähigkeiten ggf. weiter fördern?</li> </ul>
<b>Studierbarkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie werden die Anforderungen des Studiums bewertet?</li> <li>• Ist das Studium dem inhaltlichen Anspruch nach, im Aufbau und im Umfang der zu erbringenden Leistungen so gestaltet, dass es in der Regelstudienzeit gut bewältigt werden kann?</li> </ul>
<b>Prüfungsgestaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind die Prüfungsformen kompetenzorientiert und geeignet, das Erreichen der angestrebten Lernziele zu testen?</li> <li>• Durch welche Formen der Lernzielüberprüfung können typische Anforderungen aus späteren Arbeitskontexten aufgegriffen werden?</li> </ul>
<b>Beratungs- und Betreuungsangebote</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Schwerpunkte sollen in der Information und Beratung zur Studienwahl sowie zur Studienausrichtung und Berufsorientierung gesetzt werden?</li> <li>• Durch welche Maßnahmen kann die Außenwirkung des Studienangebots ggf. verbessert werden? Welche Aspekte sind für Studieninteressierte besonders relevant; welche Besonderheiten der Programme können sichtbarer hervorgehoben werden?</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lassen sich erfahrungsbasiert Ansatzpunkte zur Verbesserung der Betreuungsangebote ableiten?</li> </ul>
<b>Fragen der Diversität und Geschlechtergerechtigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche lehrkonzeptionellen Empfehlungen können zum Umgang mit heterogenen Lerngruppen gegeben werden?</li> <li>• Wie können die Lehrinhalte und die Maßnahmen zur Information, Betreuung und Förderung der Studierenden (noch besser) gender- und diversitätssensibel ausgerichtet werden?</li> </ul>
<b>Ressourcen und Rahmenbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind die Studienangebote personell adäquat untersetzt?</li> <li>• Steht die für eine qualitätvolle Durchführung notwendige Lehrinfrastruktur zur Verfügung?</li> </ul>
<b>Qualitätssicherung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind aus externer Perspektive besondere Stärken oder auch Schwächen in den Studienangeboten zu erkennen, die in der Studiengangentwicklung zu berücksichtigen sind?</li> <li>• Welche Qualitätsaspekte sollten im Rahmen weiterer Evaluationsprozesse genauer betrachtet werden?</li> <li>• Welche Informationen/Materialien werden ggf. für weiterführende Beurteilungen benötigt?</li> </ul>

## 5. Periodische Studiengangreviews

Zusätzlich zu den kontinuierlichen Evaluations- und Justierungsmaßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Lehr- und Studienqualität findet in Abständen (in der Regel alle 8 Jahre) eine **strategisch orientierte Verständigung** zum Studienangebot statt. Für diesen Prozess werden affine oder fachlich verknüpfte Studiengänge zu Bündeln zusammengefasst und unter Berücksichtigung allgemeiner und disziplinärer Qualitätskriterien begutachtet. Die Studiengangreviews gewährleisten eine konzentrierte und **zusammenhängende Auseinandersetzung** mit Fragen der curricularen und didaktischen Gestaltung unter Berücksichtigung der organisatorischen und strukturellen Bedingungen (§ 9 Evaluationsordnung).

### Vorbereitungen

Für die Planung und Durchführung eines Reviewverfahrens einschließlich der abschließenden Zielvereinbarungen sollte ein **Zeitraum** von zwei Jahren angesetzt werden. Vor der Festlegung einzelner Meilensteine muss realistisch eingeschätzt werden, wieviel Zeit für einzelne Koordinationsschritte, die Aufbereitung von Informationen und Gremienprozesse notwendig ist.

Die *Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre* berät und begleitet die Fakultäten in der Planung und Koordination der Reviews. In einem **Auftaktgespräch** können Einzelheiten des Ablaufs, Zielstellungen, Termine, Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten abgestimmt werden.

Zur Vereinfachung der Zusammenarbeit wird ein digitaler Arbeitsraum in Moodle eingerichtet. Die Stabsstelle stellt der Fakultät und der Reviewgruppe **unterstützende Arbeitsdokumente** zur Verfügung (Leitfragen, Templates, Beispielpläne, Beurteilungs- und Dokumentationshilfen u.a.).

## Inhaltliche Zielstellungen

Die Studiengangreviews sollen ausgehend von einer **systematischen Gesamtbetrachtung** essentieller Gestaltungsfragen zu einem **Ideen-austausch** beitragen und die Weiterentwicklung der Studienangebote fördern.

Mit Unterstützung der externen Gutachterinnen und Gutachter wird die Einhaltung akkreditierungsrelevanter **Standards** geprüft.

Darüber hinaus soll der Blick für wichtige Aspekte der Studienqualität und der Studienzufriedenheit geschärft und diskutiert werden, wie spezifische **Anliegen des Fachs** verwirklicht werden können. Der Beirat der Fakultät und das Präsidium können eine Befassung mit besonderen Frage- und Problemstellungen anregen.

## Rhythmus und Cluster

Für die Durchführung der Reviews ist im Grundsatz ein **Rhythmus von 8 Jahren** vorgesehen. Eine vorgezogene Terminierung ist möglich, wenn dafür nachvollziehbare Gründe bestehen.

Die zeitliche Staffelung der Reviews wird in Abstimmung mit den Fakultätsleitungen durch das Präsidium festgelegt.

### Ziel:

#### Unterbrechungsfreie Akkreditierung

Die Reviews dienen u. a. dazu, die Akkreditierungsfähigkeit der angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge zyklisch zu bestätigen.

Im Interesse der Studierenden und einer gesicherten Anerkennung der von der Universität verliehenen Abschlüsse, ist auf eine **Zeitplanung** zu achten, die eine unterbrechungsfreie Akkreditierung ermöglicht.

## Meilensteine im Reviewprozess

Vorabstimmungen zum  
Zeitplan und Profil der Reviewgruppe

Benennung der  
Gutachterinnen und Gutachter

Selbstdokumentation  
der Fakultät

Ergebnisse  
der formalen Vorprüfung

Vor-Ort-Besuch der Reviewgruppe

Gutachten der Reviewgruppe

Auswertung in der Fakultät  
& Stellungnahme zum Gutachten

Gesamtbewertung  
& Strategiegeläch zwischen  
Präsidium und Fakultätsleitung

Zielvereinbarung  
& Akkreditierungsentscheidung

Qualitätsbericht  
& Eintragung in Datenbank  
des Akkreditierungsrats

Monitoring  
zur Umsetzung vereinbarter Maßnahmen

Damit **Studienangebote mit fachlicher Nähe** zusammenhängend erörtert werden können, werden in der Regel Begutachtungscluster gebildet. Der Zuschnitt und Umfang soll dabei so gewählt sein, dass jedes Programm angemessen gewürdigt werden kann. Über die Zuordnung fakultätsübergreifender Studiengänge zu einem Bündel entscheiden die beteiligten Fakultäten im Einvernehmen.



## Zusammensetzung der Reviewgruppe

Die Gutachterinnen und Gutachter sollen gemeinsam als Gruppe über die **notwendige Expertise** und Erfahrung verfügen, um die Studiengänge des Bündels kompetent beurteilen zu können. Die Reviewgruppe wird durch den Beirat der Fakultät im Einvernehmen mit der Fakultätsleitung und dem Fakultätsrat benannt.

Alle Beteiligten sollen dem Bündel fachlich nahestehen. Für die Begutachtung sind entsprechend den in der Wissenschaft üblichen Regeln **unabhängige Personen** auszuwählen. Es wird erwartet, dass sie, wenn sie sich zu einer Mitwirkung als Gutachterin oder Gutachter bereit erklären, zu ihren Verbindungen zur Universität Jena Stellung nehmen, und auf Situationen aufmerksam machen, die den Anschein von Befangenheit erwecken könnten.

Die Mitgliedschaft im Beirat der Fakultät wird grundsätzlich nicht als Befangenheitsgrund gewertet.

## Grundlagen der Begutachtung

Grundlage der Begutachtung ist eine **Selbstdokumentation** zum Studiengangsbündel, die über die Konzeption und Durchführung der einzelnen Studiengänge Auskunft gibt.

Es ist ratsam, mindestens sechs Monate für die Erarbeitung der Selbstdokumentation einzuplanen.

Die *Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre* stellt dafür einen **Gliederungsvorschlag mit Leitfragen** zur Verfügung. Diese Orientierungshilfe zeigt relevante Aspekte der Qualitätssicherung auf, zu denen im Rahmen des Reviewprozesses Aussagen getroffen werden sollen.

Zur Selbstdokumentation gehören Profilbeschreibungen zu den einzelnen Studiengängen des Bündels.

Die Reviewgruppe erhält zusätzlich zur Selbstdokumentation die Ergebnisse einer **Vorprüfung**, die im *Büro der Vizepräsidentin für Studium und Lehre* vorgenommen wird und sich

## Reviewgruppe

In der Reviewgruppe müssen

- externe Hochschullehrende,
- mindestens eine Person aus der beruflichen Praxis und
- mindestens eine externe Studierende oder ein externer Studierender vertreten sein.

Soweit die Akkreditierung von Studiengängen, die Beteiligung von Vertreterinnen oder Vertretern einer **Landesbehörde oder kirchlicher Stellen** erfordert, ist das bei der Planung und Durchführung der Reviews zu berücksichtigen.

## Selbstdokumentation

Die Selbstdokumentation soll knapp und eingängig ein **Gesamtbild** des Studiengangsbündels vermitteln (Ziele für Studium und Lehre, inhaltlicher und struktureller Kontext, Entwicklungsperspektiven).

Ergänzende **Studiengangprofile** skizzieren

- Zielgruppen,
- Qualifikationsziele,
- Studienaufbau,
- Besonderheiten des Angebots und
- ggf. Beweggründe für vergangene oder geplante konzeptionelle Anpassungen.

## Formale Vorprüfung

Anhand der von der Fakultät vorgelegten Unterlagen wird zentral eine Voreinschätzung zu nicht fachlich zu bewertenden Aspekten vorgenommen.

Diese Vorprüfung orientiert sich an den Kriterien der *Thüringer Studienakkreditierungsverordnung* und wird den Mitgliedern der Reviewgruppe und der Fakultät zur Verfügung gestellt.

auf eher formale Aspekte der Studienganggestaltung bezieht. Dies soll es der Reviewgruppe ermöglichen, sich in der Beurteilung auf fachlich-inhaltliche Fragen zu konzentrieren. Die Gutachterinnen und Gutachter sind aber dennoch gehalten, sich zu formalen Auffälligkeiten zu äußern.

### Vor-Ort-Gespräche

Im Rahmen der Begutachtung kommt die Reviewgruppe zu Gesprächen nach Jena. Der Besuch vor Ort kann in Absprache mit der Reviewgruppe entsprechend den Vorstellungen der Fakultät variabel gestaltet werden. Die *Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre* berät zur inhaltlichen Strukturierung. In der Regel wird eine Vertreterin der Stabsstelle auch als Beobachterin an den Gesprächen teilnehmen.

Die Fakultät stimmt den genauen **Ablaufplan, Themen und Teilnehmende** für die einzelnen Gesprächsrunden mit der Sprecherin oder dem Sprecher der Reviewgruppe ab. In jedem Fall sind neben den Studiengangverantwortlichen, Lehrende und Studierende einzubinden, die in Studiengänge des Bündels immatrikuliert sind.

Die Sprecherin oder der Sprecher der Reviewgruppe übernimmt die **Moderation** der Vor-Ort-Gespräche und koordiniert die Erstellung des Bündelgutachtens. Nach Möglichkeit sollte den Verantwortlichen der Fakultät bereits zum Abschluss des Vor-Ort-Termins eine erste Rückmeldung zum Gesamteindruck gegeben werden.

### Ergebnisse der Begutachtung

Das **formgebundene Gutachten** umfasst eine zusammenfassende Einschätzung zum Studiengangbündel und Einzelbewertungen zu den jeweiligen Studiengängen. Es soll Aussagen zu **Stärken und Entwicklungspotentialen** treffen und ggf. Handlungsempfehlungen geben. Die fachlich-inhaltliche Beurteilung der Bachelor- und Masterstudiengänge soll dabei anhand der Kriterien der *Thüringer Studienakkreditierungsverordnung* erfolgen. Die Reviewgruppe kann sich an vorgegebenen **Leitfragen** orientieren.

Die Ergebnisse der externen Begutachtung werden im Fakultätsrat vorgestellt und diskutiert. Für die weitere Verständigung mit dem Präsidium wird eine **Stellungnahme der Fakultät** beschlossen. Möglichen Sondervoten von Mitgliedergruppen oder Einsprüchen einzelner Mitglieder soll eine Begründung beigefügt werden.

Zur ergänzenden Einordnung der Begutachtungsergebnisse kann der Beirat der Fakultät um eine Positionierung gebeten werden. Bei fakultätsübergreifenden Studiengängen sollen alle beteiligten Fakultäten Gelegenheit zur Äußerung haben.

### Zielvereinbarung und Akkreditierungsentscheidung

Auf Basis des Gutachtens und der Stellungnahme der Fakultät findet zur Erarbeitung einer Zielvereinbarung ein **Strategiegespräch** zwischen der Fakultätsleitung und dem Präsidium statt.

Es werden Maßnahmen und ein **Zeit- und Arbeitsplan** festgehalten. Finden die vereinbarten Ziele keine breite **Zustimmung im Fakultätsrat**, beraten die Fakultätsleitung und das Präsidium erneut auf Basis der artikulierten Einwände (§ 10 Evaluationsordnung).

Für Bachelor- und Masterstudiengänge wird zum Abschluss des Reviewprozesses durch das Präsidium eine **Akkreditierungsentscheidung** getroffen. Diese kann mit Auflagen verbunden sein (§ 11 Evaluationsordnung).

Sind sich die Fakultätsleitung und das Präsidium uneins in der Beurteilung der Akkreditierungsfähigkeit, wird ein ergänzendes externes Gutachten in Auftrag gegeben und gegebenenfalls eine Akkreditierungsagentur zur Klärung hinzugezogen.

Zur Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen entsprechend den Bestimmungen der *Thüringer Studienakkreditierungsverordnung* erstellt die *Stabstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre* für jeden Studiengang einen aktuellen **Qualitätsbericht** und nimmt im Auftrag des Präsidiums die notwendigen Eintragungen in der Datenbank des Akkreditierungsrates vor.

### Umsetzungsmonitoring

Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird zentral überwacht und ggf. beratend begleitet. Die Fristen werden in Abstimmung mit der Fakultät so gesetzt, dass alle notwendigen konzeptionellen Vorbereitungen, organisatorischen Abstimmungen und Gremienberatungen mit der erforderlichen Sorgfalt durchgeführt werden können. In begründeten Fällen kann eine Nachfrist gewährt werden.

### Aussetzung der Immatrikulation

Werden im Rahmen der universitären Evaluations- und Qualitätssicherungsprozesse gravierende Mängel in der Gestaltung und Durchführung eines Studiengangs festgestellt, die nicht in einem vertretbaren Zeitraum ausgeräumt werden können, wird in Abstimmung mit dem für Hochschulwesen **zuständigen Landesministerium** die Immatrikulation in den Studiengang ausgesetzt, bis wieder eine den allgemeinen Qualitätsstandards entsprechende Lehr- und Studiensituation gewährleistet werden kann.

Die verantwortliche **Fakultätsleitung** und das **Präsidium** verständigen sich zur Sachlage und vereinbaren das weitere Vorgehen.